  [www.moltkeschule.de](http://www.moltkeschule.de)

**moltkeschule@dinslaken.de**05.05.2021

Liebe Eltern,

Sie erhalten heute einen Brief mit Informationen des Schulministeriums zu den angekündigten „Lolli-Tests“.

*Allgemeine Informationen zum „Lolli-Test“*

Direkt nach den Osterferien wurden die Selbsttests der Firma Siemens Healthcare GmbH allen Schulen durch das Land NRW zur Verfügung gestellt, um frühzeitig mögliche Infektionen mit SARS-CoV-2 erkennen zu können und deren Verbreitung zu begrenzen. Dem Ministerium für Schule und Bildung ist bewusst, dass sich diese Tests aufgrund ihrer Handhabung in den Grundschulen und Förderschulen nicht optimal durchführen lassen.

Daher hat das Ministerium parallel zur Beschaffung der aktuell an den Schulen zur Verfügung stehenden Selbsttests, **eine altersangemessene, kind- und schulformgerechte Lösung** zur Testung auf das Corona-Virus geprüft. Von der Universitätsklinik zu Köln wurde in den vergangenen Monaten ein Testverfahren für den Einsatz für Kinder in größeren Gruppen entwickelt. Dieses Testverfahren steht nun für den Einsatz in den Grund- und Förderschulen bereit.

Das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021 hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet werden. Dies findet in NRW bereits statt.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden voraussichtlich **ab kommenden Montag den 10. Mai 2021 (beginnend mit der Gruppe B),** mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe (Mo. + Mi. bzw. Di. + Do.) auf das Corona-Virus getestet. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen Ihre Kinder 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder einer Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme **Sammelprobe** (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der **PCR-Methode** ausgewertet.

Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird. Der einfach und sehr schnell zu handhabende Lolli-Test soll uns allen helfen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben.

Damit verbunden soll sich auch der Weg für Ihre Kinder sowie für Sie als Eltern für ein Mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch eröffnen.

*Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?*

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** **Rückmeldung von Seiten der Schule.** Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

*Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?*

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das

Labor eine Meldung an die Schule. Ihre Klassenlehrerin informiert Sie umgehend, in dem Fall, dass Ihr Kind einem solchen Pool zugehörig ist über die **vereinbarte Meldekette**.

Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information **erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn** erfolgt (es ist mir noch nicht bekannt, wann die Rückmeldung durch das Labor erfolgen wird). Über das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte in diesem Fall werden Sie von mir in dem **weiteren Schreiben „positive Pooltestung**“ im Anhang zu dieser Mail informiert.

Für den Fall einer **notwendigen Zweittestung** erhält Ihr Kind rein vorsorglich ein separates Testkid durch die Klassenlehrerin für die Testung zuhause (dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist).

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtestung Sie als Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können.

*Positive Pooltestung und Teilnahme am Präsenzunterricht sowie der OGS*

Die **Teilnahme** am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach **Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.**

Informationen zu den Lolli-Tests

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des ***Bildungsportals: https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests***

Herzliche Grüße, Ihre

